



Information 03/ 04 2024 – eine Leistung des FVMS für seine Innungsbetriebe

Inhaltsverzeichnis

1	VERBAND UND HANDWERK	2
1.1	62. Obermeistertagung des Fachverband Metall Sachsen in Bad Dübén	2
2	RECHT	3
2.1	Bekifft bei der Arbeit	3
3	FINANZEN UND WIRTSCHAFT	5
3.1	Befreiung von der Lkw-Maut - Handwerksfahrzeuge melden!	5
3.2	Kapitalgewinne vor der Krise retten.....	6
4	TECHNIK – INFORMATIONEN AUS DEN LANDESFACHGRUPPEN	8
4.1	Unterstützung unserer Betriebe bei der Ausbildung unseres Metallernachwuchses	8
4.2	Metallbau	10
4.2.1	Metall ist ein Wertstoff der Zukunft	10
4.3	Feinwerktechnik.....	12
4.3.1	Junge Talente mit Sinn und Zweck gewinnen.....	12
4.4	Schließ- und Sicherungstechnik.....	15
4.4.1	Außentüren in Rettungswegen - Höchste normative Anforderungen	15



1 Verband und Handwerk

1.1 62. Obermeistertagung des Fachverband Metall Sachsen in Bad Dübén

In der Zeit vom 26.04. bis zum 27.04.2024 führte der Fachverband Metall Sachsen seine 62. Obermeistertagung diesmal in Bad Dübén durch.

Im Rahmen der Tagung zeichnete der Landesinnungsmeister Ronny Hessel verdiente Mitglieder des Fachverbandes für deren jahrelange ehrenamtliche Arbeit in den Innungen und dem Fachverband aus.

So wurden der Schlossermeister Knut Lippmann als ehemaliger Landesinnungsmeister und langjähriger Obermeister der Schlosser-, Schmiede und Maschinenbauerinnung Annaberg und der Metallbauermeister Ehregott Freund, der nicht nur 30 Jahre die Geschicke als Obermeister der Metallbauinnung Bautzen leitete, sondern auch langjähriges Vorstandsmitglied des Fachverband Metall Sachsen und Vorsitzender der Tarifkommission des Fachverbandes war, mit dem Ehrenzeichen des Fachverbandes in Gold geehrt. Darüber hinaus wurden dem Schmiedemeister Jürgen Lehmann zur Wahl als Kreishandwerksmeister der KHS-Südsachsen, dem Metallbaumeister Marcus Kunze zur Wahl als Obermeister der Metallinnung Chemnitz-Zwickau, der Kollege Uwe Olschok als Obermeister der Metallbauinnung Bautzen vom Landesinnungsmeister beglückwünscht.

Am zweiten Tag der Veranstaltung begrüßten wir den neu gewählten Präsidenten des Bundesverband Metall, den Kollegen Willi Seiger. Er berichtete zu aktuellen politischen und fachlichen Themen des Metallhandwerks und stand dann den Obermeistern und Delegierten der Mitgliederversammlung für Fragen zur Verfügung. Im Fachvortrag zum Thema „Geometrische Produktspezifikation und Verifikation (ISO GPS) gemäß ISO 8015“ wurden die Teilnehmer von Herrn Röper, dem technischen Berater des Bundesverband Metall über die neusten Entwicklungen in diesem Bereich informiert.

Schließlich möchte der Vorstand des FV-Metall Sachsen noch ankündigen, dass anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Schmiede Müller in Zweenfurth am 17.08.2024 ein Schmiedetag durchgeführt wird. Dieser Tag soll ganz im Sinne der handwerklichen Schmiedekunst stehen. Dazu möchten wir Sie als unsere Mitgliedsbetriebe gern zu anregenden Gesprächen und geselligen Beisammensein herzlich eingeladen. Nähere Informationen dazu gehen Ihnen rechtzeitig noch gesondert zu.





2 Recht

2.1 Bekifft bei der Arbeit

Seit dem 1. April ist das Cannabisgesetz in Kraft. Der private Besitz und Konsum der Droge ist unter strengen Bedingungen erlaubt. Bei der Arbeit gelten allerdings andere Regeln. Worauf Chef jetzt achten müssen

Pünktlich um Mitternacht zum 1. April zündeten sich Kiffer am Brandenburger Tor in Berlin ihre Joints an; das Cannabis-gesetz war in Kraft getreten. Seitdem dürfen Erwachsene bis zu 25 Gramm Cannabis bei sich führen und es an bestimmten Orten auch öffentlich konsumieren.

Enrico Reinecke sieht die Legalisierung skeptisch. „Das wird den Konsum nicht zügeln, sondern es nur noch einfacher machen“, vermutet der Maurermeister, Obermeister der Bauinnung und Kreishandwerksmeister aus Wittenberg. „Aber es war auch bisher so: Wenn sie an das Zeug rankommen wollen, kommen sie ran.“

Seit Jahren erlebt Reinecke das im eigenen 30-Mann-Betrieb. Einer der Mitarbeiter konsumiert seit seiner Ausbildungszeit Cannabis. „Er ist ein sehr guter Facharbeiter geworden, ich habe ihn selber ausgebildet, er ist fleißig, pünktlich, fast nie krank - und er trinkt keinen Alkohol“, zählt Reinecke Gründe auf, weshalb er an dem Gesellen festhält. Doch auch die Kehrseite dessen Konsums beobachtet der Chef. Der Mitarbeiter schafft seinen Führerschein nicht, er hat Konzentrationsprobleme. „Und als es in seiner Ausbildung zu viele Joints wurden, wusste er in der Frühe nicht mehr, wie er heißt.“ Reinecke sprach mit ihm, daraufhin reduzierte dieser seinen Konsum. „Aber er hört nicht auf“, ist Reinecke überzeugt. Durch die neue Rechtslage ändere sich für seinen Betrieb nichts.

Kritische Arbeitssicherheit

Für Arbeitgeber bedeutet solch eine Situation eine Herausforderung. Sie können ihren Mitarbeitern einen privaten Drogenkonsum nicht verbieten. Nur auf dem Betriebsgelände haben sie ein Direktionsrecht und dürfen den Konsum untersagen. Dafür genügt ein Aushang oder eine Mitteilung per Mail oder Intranet. Erscheint ein Mitarbeiter erkennbar berauscht bei der Arbeit - egal, ob durch Drogen, Alkohol oder Medikamente ausgelöst - so muss der Chef ihm die weitere Tätigkeit verbieten und ihn nach Hause schicken. Denn passiert in solch einem Zustand ein Arbeitsunfall und wird jemand verletzt, drohen strafrechtliche Konsequenzen, warnt Michael Fuhlrott, Professor, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Hamburg.

Bei der Bewertung, ob der Mitarbeiter arbeitsfähig ist, kommt es auf die subjektive Einschätzung des Chefs an. „Hat der Arbeitgeber den konkreten Verdacht, dass der Mitarbeiter intoxikiert ist, weil er Ausfallerscheinungen zeigt, dann sollte er dies genau festhalten und dokumentieren“, rät der Jurist.

Dauer und Art der Wirkung

Die Wirkungen von Cannabis hängen von der Dosis, der Art des Konsums und der Person ab. Bei Joint oder Haschpfeife tritt der Höhepunkt nach 15 Minuten ein, nach zwei bis drei Stunden ist die Wirkung in der Regel vorbei. Das Rauchen mit Wasserpfeife



(Bong) wirkt schneller und intensiver. Beim Konsum über Essen tritt die Wirkung verzögert, dann aber sehr plötzlich ein und hält etwa fünf Stunden an. Mögliche negative Folgen auf die Arbeitsfähigkeit sind:

- verminderte Konzentration und Aufmerksamkeit- längere Reaktions- und Entscheidungszeit
- verändertes Sehvermögen
- gestörte Bewegungskoordination
- bei Jugendlichen Gefahr geringerer geistiger Leistungsfähigkeit

Chefs können im Verdachtsfall zwar einen Drogen- oder Alkoholtest Vorschlägen, doch Mitarbeiter dürfen das ablehnen. Bisher gibt es zu Grenzwerten kein Gesetz oder eine Linie in der Rechtsprechung. Für den Straßenverkehr hat eine Expertengruppe empfohlen, den bisherigen Grenzwert von 1,0 Nanogramm THC pro 100 Milliliter Blut auf 3,5 Nanogramm anzuheben. Der Wirkstoff THC ist mehrere Stunden, THC-Carbonsäure sogar mehrere Wochen im Blut nachweisbar, dann besteht aber keine berauschende Wirkung mehr.

Schickt der Chef einen Mitarbeiter wegen dessen Zustand nach Hause, hat dieser keinen Anspruch auf Lohn.

Denn der Arbeitnehmer schuldet dem Chef seine ungetrübte Arbeitsleistung. Braucht er aus Sicherheitsgründen eine Begleitung, muss er dadurch entstehende Kosten selber tragen.

Quelle: Deutsche Handwerks Zeitung, Ausgabe 7, 12.04.2024



3 Finanzen und Wirtschaft

3.1 Befreiung von der Lkw-Maut - Handwerksfahrzeuge melden!

Mit dem folgenden Artikel informiert die Kreishandwerkerschaft Landkreis Leipzig in einem Sonderrundschreiben zum Thema „Befreiung von der Lkw-Maut – Handwerksfahrzeuge melden!“. Diese möchten wir Ihnen gern ebenfalls zur Kenntnis geben.

Ab Juli gilt die Mautpflicht auch für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen. Damit werden 300.000 zusätzliche Fahrzeuge mautpflichtig. Die gute Nachricht: Handwerkerfahrzeuge können von der Maut befreit werden. Dafür ist jedoch eine Registrierung notwendig. Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t werden mautpflichtig

Im Rahmen der Verkehrsgesetzgebung hat der Bund die Lkw-Maut bereits auf Autobahnen und Bundesstraßen ausgedehnt. Die Zusatzeinnahmen sollen in Fernstraßen und Schiene investiert werden. Ab Juli 2024 wird die Mautpflicht nun auch für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie erst ab 7,5 Tonnen. Damit werden 300.000 zusätzliche Fahrzeuge mautpflichtig.

Die gute Nachricht: Handwerkerfahrzeuge können von der Maut befreit werden. Hier konnten als Ergebnis langjähriger Bemühungen Ausnahmeregelungen erreicht werden. Damit werden handwerkliche Betriebe nicht zusätzlich finanziell belastet, wodurch vermieden wird, dass sich Handwerksleistungen aus diesem Grund verteuern.

Um die Befreiung von der Maut zu erhalten, müssen die im Gesetz festgelegten Bedingungen nachgewiesen werden. Dies kann durch eine freiwillige Registrierung bei Toll Collect erfolgen. Die Registrierung gilt für bis zu zwei Jahre. Bei Mautkontrollen ist dann künftig nachzuweisen, dass die Fahrt die Voraussetzungen für die HandwerkerAusnahme erfüllt. Als Nachweis eignen sich zum Beispiel die Handwerks-/Gewerbekarte, die Gewerbeanmeldung (Kopie), Lieferscheine oder Kundenaufträge. Die Nachweise sind in deutscher Sprache oder in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen.

Die HandwerkerAusnahme gilt, wenn das Fahrzeug von einem Mitarbeiter des Handwerksbetriebs gefahren wird und Material, Ausrüstungen oder Maschinen transportiert, die zur Ausführung der Dienst- und Werkleistungen des Handwerksbetriebs notwendig sind (einschließlich Werkzeuge, Arbeitsmittel, Ersatzteile, Baustoffe, Kabel, Geräte oder Zubehör) und/oder handwerklich gefertigte Güter transportiert, die im eigenen Handwerksbetrieb hergestellt, weiterverarbeitet oder repariert werden. Hier der Link zur Anmeldung:

https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/anzeige_einer_handwerklichen_taetigkeit/formular_anzeige_handwerkliche_taetigkeit.html#/kundendaten

Quelle: Sonderinformation der KHS Landkreis Leipzig vom 23.04.2024



3.2 Kapitalgewinne vor der Krise retten

Die Unsicherheit an den Kapitalmärkten scheint wegen der weltpolitischen Lage zuzunehmen. Betriebsverantwortliche sollten daher strategische Überlegungen anstellen. Vor allem jene, die für Altersvorsorge oder Kapitalaufbau in Aktien, Wertpapierfonds oder andere spekulative Anlageformen investiert haben.

Besonders beachten sollte man - bisherige Gewinne vorausgesetzt - auf die »Glattstellung«, also den gewinnbringenden Verkauf zumindest eines Teils dieser Wertpapiere mit anschließendem »Parken« des Geldes auf einem Termin- oder Festgeldkonto. So kann man sich von geopolitischen Entwicklungen weitgehend unabhängig machen. Wie dies im Einzelfall anhand einer strategischen Vorgehensweise geschehen kann, zeigt der folgende Beitrag.

Zuerst einmal sollten Anleger definieren, was sie unter spekulativen Anlageformen verstehen. Grundsätzlich gehören dazu Aktien und Investmentfonds einschließlich Immobilienfonds. Hilfestellung zu einer sachgerechteren Beurteilung können die Risikobeurteilungen der Bankinstitute geben. Letztlich ist es aber selbstverständlich der individuellen Risikostruktur des Anlegers vorbehalten, sich endgültig festzulegen.

Übersicht verschaffen

Im nächsten Schritt sind Aufstellungen der verschiedenen zu disponierenden Geldanlagen erforderlich, geordnet nach unterschiedlichen Bankinstituten, Investmentgesellschaften und sonstigen Finanzdienstleistern. Dies kann anhand eigener Fortschreibungen bereits vorhandener Daten ebenso erfolgen wie durch die Informationen der Finanzinstitute selbst.

Ergänzt werden müssen diese Aufstellungen durch die Wertentwicklungen jeder einzelnen Anlageform, idealerweise seit dem jeweiligen Beginn des ersten angelegten Betrages. Dazu gehören nicht nur die jeweiligen Kursentwicklungen und Ausschüttungen etwa bei Aktienanlagen, sondern auch die Gesamtkosten, die zu einer Reduzierung der Gewinne führen. Im Ergebnis ist somit die Nettorendite nach Abzug sämtlicher Kosten entscheidend. Auch hierzu können die Finanzinstitute Informationen liefern.

Sicherheit zuerst

Liegen sämtliche Daten vor, beginnt der vielleicht schwierigste Teil: die Auswahl jener Wertpapiere, die tatsächlich verkauft werden sollen und bei denen dadurch angemessene Gewinne gesichert werden können. Der Ansatz, dass zunächst Investitionen für die Altersvorsorge durch Verkäufe abgesichert werden sollten, dürfte nicht falsch sein. Es wäre fatal, wenn bisher erwirtschaftete Gewinne durch unübersehbare konjunkturelle Entwicklungen förmlich dahinschmelzen und die eigene finanzielle Altersvorsorge erhebliche Beulen bekäme. Hier sollte der Grundsatz »Sicherheit zuerst« gelten.



Aber auch bei Geldanlagen, die »nur« dem allgemeinen Vermögensaufbau dienen, ist in unsicheren Zeiten Vorsicht geboten. Diese häufig zu späteren Konsum- oder Investitionszwecken gebildeten Rücklagen haben auch ihre Berechtigung und sollten ebenfalls einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

Weiterhin hängt es von der jeweiligen Interessenlage ab, welcher Anteil spekulativer Anlagen durch Verkäufe glattgestellt werden soll. Anleger, denen etwa weitere Einnahmen wie Mieterträge oder eine zu erwartende Erbschaft zur Verfügung stehen, werden hier sicher anders agieren als Investoren, die später einmal auf jeden Euro angewiesen sind. Im Zweifel sollte also auch hier gelten: Sicherheit geht vor! Sicherlich sollte die bei Verkäufen möglicherweise anfallende Einkommensteuer nicht außer Acht gelassen werden. Hier sollte man eine Steuerberatung hinzuziehen.

Das Ganze im Blick behalten

Zum Abschluss noch ein deutlicher Hinweis: Es ist dringend davon abzuraten, auch in den kommenden Jahren davon auszugehen, dass sich mögliche Kursgewinne der Vergangenheit fast schon »automatisch« in der Zukunft fortschreiben lassen. Die politische und damit einhergehend die wirtschaftliche Lage hat sich bekanntermaßen weltweit massiv verändert. Auf diese Veränderungen sollten auch und gerade Anleger angemessen reagieren. Wie dies funktionieren kann, wurde hier dargestellt.

Vorsicht vor Kombinationsprodukten

Verkaufserlöse sollten zunächst in Termin- oder Festgeldkonten »geparkt« werden. Aus Sicht des Autors zählen dazu aber keine sogenannten Kombinationsprodukte, bei denen ein bestimmter Betrag als Termin- oder Festgeld und ein weiterer Betrag in einem Investmentfonds anzulegen ist. Diese Kombination wirft mehrere Fragen auf:

Wie hoch sind die Küsten während des Investitionszeitraums?

Fragen Sie hierzu Ihren Anbieter. Stellen Sie diesen die Zinserträge gegenüber. Reichen die Erträge aus, um die Kosten mindestens zu kompensieren?

Bei befristeten Termin- oder Festgeldangeboten ist unsicher, wie der Zinssatz bei Ablauf tatsächlich aussehen wird. Mit welchen Zinssätzen rechnet der Anleger danach?

Investmentfonds bieten keine Gewinngarantien. Auch hier stellt sich die Frage, ob man dieses Risiko in Kauf nehmen will.

Quelle: Deutsches Handwerksblatt 03.2024



4 Technik – Informationen aus den Landesfachgruppen

4.1 Unterstützung unserer Betriebe bei der Ausbildung unseres Metallernachwuchses

Liebe Kollegen,

für Euch als Mitglieder der sächsischen Metallinnungen wurde ich von Euern Obermeistern zum Landesfachgruppenleiter Metallbau/Stahlbau/Schweißen gewählt. In dieser Funktion liegt mir das Thema Ausbildung unseres Berufsnachwuchses besonders am Herzen. Aus eigener Erfahrung und aus unzähligen Gesprächen mit Berufskollegen ist mir die Unzufriedenheit mit der bestehenden Ausbildungssituation bekannt. Keine große Hilfe bei der Bewältigung der bestehenden Probleme ist die „Verordnung über die Berufsausbildung“. Die ist mit 52 Wochen als zeitliche Richtwerte für die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte im ersten Lehrjahr gut gefüllt. Die Wenigsten können darüber lachen, wenn man sich mal vor Augen führt, wie viele Wochen der Lehrling eigentlich überhaupt im Ausbildungsbetrieb ist. Berufsschule, überbetriebliche Lehrunterweisungen, Urlaub, Krankheit... Und dann ist die Verordnung mit so vielen entweder/oder versehen, dass sich viele unserer Kollegen damit überfordert sehen und die Dinge einfach laufen lassen, wie sie kommen.

Kleines Beispiel: auf Blatt 1478 dieser Verordnung, Teil 2 des Ausbildungsberufsbildes zum manuellen Spanen und Umformen UND maschinellen Bearbeiten, insgesamt 18 Wochen im 1. Ausbildungsjahr, wird u.a. folgendes geschrieben:

Was ist uns jetzt wichtig? Drehen/Fräsen oder Biegen? In diese Verordnung kann man einfach alles hineininterpretieren. Ich könnte den Lehrling jetzt 17 Wochen lang feilen lassen. Und eine Woche Bleche im Schraubstock und auf der CNC- Gesenkbiegepresse abkanten lassen. Oder einen Tag die Feilen zeigen und dann die restlichen Wochen Bleche und Profile walzen lassen.

Bevor jetzt jemand aufschreit: ja, da steht für die 18 Wochen noch mehr drin. Z.B. „Werkzeuge nach Verwendungszweck schärfen“. Aber: welche Werkzeuge sind uns denn wichtig? Soll der Metallbauer heute noch einen Spiralbohrer anschleifen können oder schmeißt die Mehrzahl unserer Mitgliedsbetriebe die stumpfen Bohrer einfach weg, weil ein neuer Bohrer billiger ist als die Arbeitszeit zum Schleifen? Soll er Körner und Reißnadeln schärfen können oder die Papierschere im Büro?

Wer hat denn eigentlich eine Fräsmaschine im Betrieb, an der sich der Lehrling erproben könnte? Ist uns das wichtig? Das sind Dinge, die wir besprechen sollten.

Welcher Kleinbetrieb (die Mehrzahl unserer Betriebe sind die mit wenige als zehn Beschäftigten) hat denn einen betrieblichen Ausbildungsplan erarbeitet, wie es die Berufsausbildungsordnung verlangt?

Ich kenne bisher Keinen, würde mich aber freuen, einen kennenzulernen. Und das alles ist kein sächsisches Problem, das sieht in den gebrauchten Bundesländern nicht anders aus. Schämen müssen wir uns dafür nicht. Aber wir sollten es mal anpacken und ändern. Von oben tut das keiner, das müssen wir von unten anpacken. Und deshalb gibt es im Verband Konsens darüber, dass wir unseren sächsischen Mitgliedsbetrieben einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen wollen. Ein praktisches Handbuch, um die Anforderungen in der Grundausbildung zu vereinheitlichen. Eine Richtlinie, nach der sich der Ausbilder orientieren kann, nach der sich der Aufgabenerstellungsausschuss



für die Gesellenprüfung orientieren kann und die Gesellenprüfungsausschüsse. Nicht vollgestopft auf 52 Wochen und nicht bis in die betriebsspezifischen Besonderheiten eingreifend. Vergleichbare Kenntnisse und Fertigkeiten, die unbedingt grundlegend vermittelt werden sollten. Damit wir die Lehrlinge unter vergleichbaren Vorbedingungen prüfen können. Und bei einem Betriebswechsel während und nach der Ausbildung erfüllbare Erwartungen voraussetzen können.

Und da komme ich zu meiner Ersten Frage:

Stell Dir vor, DU übernimmst einen Lehrling von mir.

Er hat ein halbes Jahr Ausbildung hinter sich. Was erwartest DU nach diesem halben Jahr, was ich ihm unbedingt beigebracht haben sollte? Welche Grundfertigkeiten soll er beherrschen? Welche Baugruppe sollte er durch Anwendung dieser Grundfertigkeiten herstellen können?

Wenn Du dich an dem Thema beteiligen willst, dann nutze am Einfachsten unser Forum: (<https://metallhandwerk-sachsen.de/forum/forum/ausbildungsfibel-betrieblicher-ausbildungsplan/> natürlich erst auf die Website <https://metallhandwerk-sachsen.de>, dann den internen Bereich auswählen, Benutzername und Passwort eingeben- wenn Du dich zum ersten Mal dort anmeldest, noch das Passwort bei „Passwort vergessen“ anfordern, zum Forum gehen, Thema anwählen, lesen und gern antworten). Wenn das nicht klappt: eine Mail an: info@metallhandwerk-sachsen.de. Gerne kannst Du nur eine Tätigkeit oder Fertigkeit anführen, wenn Du Zeit hast, auch zwei oder noch viele mehr.

Wenn das Thema das Interesse vieler Meister weckt, werden wir eine Arbeitsgruppe bilden, die die Wortmeldungen auswertet und umsetzt. Wenn Du dich daran beteiligen möchtest, bist Du herzlich eingeladen. Deine Meldung bitte im Forum oder per Mail an: info@metallhandwerk-sachsen.de.

Uwe Metzner
LFG Metallbau/Stahlbau/Schweißen



4.2 Metallbau

4.2.1 Metall ist ein Wertstoff der Zukunft

Metall ist ein Wertstoff der Zukunft. Zu diesem wichtigen Thema für unser Metallhandwerk hat der Präsident des Bundesverband Metall, Willi Seiger, einen Beitrag in der „M&T - Metallhandwerk und Technik“ im Rahmen des Präsidentenbriefes veröffentlicht. Diesen möchten wir Ihnen hiermit gern zur Kenntnis geben.

BVM-Präsidentenbrief

Liebe Mitglieder, liebe Metallerinnen und Metaller,

so viel steht fest: Das Metallhandwerk ist unverzichtbar. Wir sind da, wo produziert, gebaut und gewohnt wird. Der Werkstoff Metall ist nicht nur notwendig, sondern auch ein außergewöhnlicher Wertstoff. Warum? Weil er vollständig wiederverwertbar ist. Metall ist nachhaltig. Und diesen Aspekt sollten wir in Zeiten, in denen Klimawandel und Nachhaltigkeit große Bedeutung annehmen, in der Öffentlichkeit viel stärker deutlich machen.

Sicher: denkt der Laie an Metall, denkt er an etwas Unverwüstliches, an etwas, das nie kaputt geht. So soll es auch sein. Aber mit Metall haben wir innerhalb der Kreislaufwirtschaft eine absolute Nummer Eins am Start. Dabei geht es nicht um die biologische Abbaubarkeit, sondern um seine Recycelfähigkeit. Während Holz am Ende seiner Lebenszeit nur thermisch verwertbar ist und Beton vielfach als Füllmaterial endet, bleibt Metall im Kreislauf. Es hat von allen strukturellen Baustoffen das größte Potenzial in der Kreislaufwirtschaft. Da sind sich die Experten einig.

Metallschrott wird bereits heute nahezu vollständig recycelt. Er ist der perfekte Wertstoff, aus dem sich sogar Metalle mit neuen Eigenschaften produzieren lassen. Er kann ohne Qualitätsverlust beliebig oft im Kreislauf gehalten werden. Metall ist Kreislaufwirtschaft, mit ihm lässt sich an Klimazielen arbeiten.

Um genau das auch stärker nach außen zu vermitteln, hat der Bundesverband Metall Initiative ergriffen und plant derzeit eine breit angelegte Kommunikationsoffensive zum Werkstoff Metall. Damit wollen wir das Image unseres Werkstoffs positiv unterstreichen und uns als Branche, ja auch als nachhaltige Ausbilder und Arbeitgeber, in Politik und Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein bringen. Erste Gespräche mit Sponsoren aus Industrie und Verbänden haben gezeigt, dass wir damit richtig liegen.

Denkt daran: Unsere Metallbetriebe sind essenzieller Teil der wirtschaftlichen Transformation. Das Thema Kreislaufwirtschaft wird uns ganz konkret betreffen und intensiv beschäftigen. Der Zentralverband des deutschen Handwerks nennt in seinem Positionspapier die fünf wichtigsten Herausforderungen der Handwerksbetriebe im weltweiten Transformationsprozess, zu dem neben der Digitalisierung und dem Umbau der Energieversorgung die Umsetzung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit innerhalb der „Circular Economy“, der ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft, gehört. Das bedeutet für unsere Betriebe eine Umstellung der Produktionsprozesse sowie langfristig wirkende, leider auch kostenintensive Investitionen. Aus Europa kommen mit dem Green Deal eindeutige Signale und Vorgaben. Bei der Förderung des Klimaschutzes



wird Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung künftig auch ein Kriterium bei der Kreditvergabe sein. Wir sind also mehrfach gefordert, uns rechtzeitig damit zu beschäftigen.

Erste Aufgabe des Verbandes ist es, unsere Metallbetriebe bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Green Deal zu unterstützen und in der Normung intensiv zu begleiten, Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu vermitteln sowie beratend zur Seite zu stehen. Das Thema steht bei uns ganz oben auf der Agenda.

Ich möchte euch in erster Linie motivieren, denn wir haben alles, was wir brauchen, um diese Herausforderungen zu meistern. Von der Fassadenbegrünung in Innenstädten bis zur energieoptimierten Gebäudehülle, von Komponenten und Konstruktionen für Windkraftanlagen bis zur Photovoltaik: Wir sollten uns bewusst machen, dass unser Metallhandwerk und unser Wertstoff Metall verdammt noch mal wichtig sind für den Klimaschutz und eine nachhaltige Zukunft. Also lasst uns zeigen, was Metall kann. Tragt das nach außen, macht Werbung für eine tolle Branche mit einem großartigen Wertstoff. Metall hat kein Nachhaltigkeits-, sondern ein Imageproblem. Bei allen Diskussionen um eine grüne Wirtschaftspolitik, die zum verantwortlichen Umgang mit Ressourcen mahnt: Wir sind dabei, denn unser Werkstoff Metall ist ein Wertstoff der Zukunft. Was das angeht, ist es an der Zeit, das Image unserer Branche aufzupolieren.

Willi Seiger, Präsident des Bundesverbands Metall

Quelle: M&T 01./ 02.2024



4.3 Feinwerktechnik

4.3.1 Junge Talente mit Sinn und Zweck gewinnen

Nachhaltigkeit: Ein Drittel der „Generation Z“ - also der zwischen 1997 und 2010 Geborenen - würde ein Jobangebot ablehnen, wenn die Unternehmensausrichtung in puncto Nachhaltigkeit nicht zu ihnen passt. Wie können Unternehmen solche Talente für sich gewinnen? Dieser Frage geht Patrik Eurenius, Head of Sustainability and EHS (Environment, Health and Safety) bei Sandvik-Coromant, nach.

Eine im Januar 2023 veröffentlichte Studie von KPMG gibt Aufschluss über den Arbeitsmarkt für Nachwuchskräfte. Demnach ist für 55 Prozent der 25- bis 34-Jährigen das Engagement ihres Arbeitgebers in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance [ESG]) am wichtigsten, bei den 18- bis 24-Jährigen sind es 51 Prozent. Bei der Suche nach einem neuen Job gab jeder fünfte Befragte an, eine Stelle abgelehnt zu haben, weil das ESG-Engagement des Unternehmens nicht seinen Werten entsprach, bei den 18- bis 24-Jährigen war es sogar jeder Dritte.

Sind Fertigungsunternehmen in der Lage, umweltbewusste Talente anzuziehen? Die Unternehmensberatung Deloitte stellte 2021 in einem Bericht einen tiefgreifenden Wandel fest, der ein Umdenken erfordert. Wer darauf nicht vorbereitet ist, könnte ins Hintertreffen geraten.

Klarheit ist der Schlüssel

Sinnvolle Nachhaltigkeitsziele erfordern Transparenz in der Kommunikation. Denn bei der Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie besteht die Gefahr des „Greenwashing“ - das heißt, dass ein Unternehmen Zeit und Geld darauf verwendet, sich als umweltfreundlich zu vermarkten, anstatt seine Umweltauswirkungen tatsächlich zu minimieren. Deshalb ist es wichtig, dass ein Unternehmen - insbesondere ein Fertigungsunternehmen - nicht nur seine Ziele kommuniziert, sondern auch deutlich macht, was es tut, um diese Ziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsagenda entwickelt sich sehr schnell und man hat den Eindruck, dass die ganze Welt permanent wissen will, wo man steht und was man tut. Es ist wichtig, eine klare Botschaft zu vermitteln, da sonst die Gefahr besteht, dass die Bemühungen im Stimmen-gewirr untergehen. In der externen Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit ist es daher besser, eine vereinfachte, konsistente und glaubwürdige Geschichte zu erzählen.

Es gibt kein Patentrezept für die nachhaltige Transformation. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Einzelhandelsunternehmen und eine Fertigungsbetrieb die gleichen Anforderungen und Strategien haben.

Im Idealfall sollten Nachhaltigkeitsbemühungen auf die Verbesserung von Geschäftsfunktionen abzielen, die in direktem Zusammenhang mit der Marktposition eines Unternehmens stehen. Bei Sandvik Coromant beispielsweise ist die Entwicklung von Innovationen für die Metallzerspanung das Kerngeschäft sowie Werkzeuge und Wendschneidplatten wie Drehwerkzeuge und Industriebohrer die zentrale Kompetenz.

Da das Geschäft von Sandvik-Coromant zu einem großen Teil auf dem Verkauf von effizienten, hochmodernen Werkzeugen basiert, hat das Unternehmen erkannt, wie wichtig es ist, diesen Bereich nachhaltiger zu gestalten. Seit einigen Jahren bietet



Sandvik-Coromant ein Hartmetall-Recyclingprogramm an, bei dem Kunden ihre gebrauchten Werkzeuge aller Hersteller zum Recycling an Sandvik Coromant zurückgeben können. Darüber hinaus steht den Kunden ein Wiederaufbereitungsservice zur Verfügung, bei dem verschlissene, aber noch einsatzfähige Werkzeuge in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Beide Dienstleistungen tragen zum Nachhaltigkeitsziel von Sandvik-Coromant bei, bis 2030 zu mehr als 90 Prozent in der Kreislaufwirtschaft zu produzieren.

Durch die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem eigenen Geschäftsmodell wird die Integrität der Nachhaltigkeitsziele sichergestellt und eine Verbindung zwischen dem Unternehmen und seinen Aktivitäten hergestellt. Wenn ein Unternehmen dieses Narrativ in seiner gesamten externen Kommunikation und insbesondere bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt, präsentiert es sich als ein Unternehmen, das sich seiner Auswirkungen auf die Welt bewusst ist und in seinen Bemühungen konsequent ist.

Die Wissenschaft vom nachhaltigen Wirtschaften

Eine konsistente Nachhaltigkeitsstrategie ist wichtig - aber es ist auch notwendig, diese Aussage zu belegen. Insbesondere für Menschen, die in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (Science, Technology, Engineering and Mathematics [STEM]) arbeiten, ist die wissenschaftliche Untermauerung von Argumenten ein wichtiger Vertrauensbeweis.

Dies kann eine zusätzliche Motivation für potenzielle Mitarbeiter sein, die eine detaillierte und fundierte Aussage zu schätzen wissen. Es gibt mehrere wissenschaftlich fundierte Modelle, an denen sich ein Unternehmen orientieren kann, um seinem Nachhaltigkeitsdiskurs mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Dazu gehört die Science Based Targets Initiative (SBTi), eine globale Partnerschaft zwischen dem CDP, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Die SBTi, die sich zu einem globalen Standard für Emissionsreduktionsziele von Unternehmen entwickelt hat, ist der führende Partner der „Business Ambition for 1,5°C-Campaign“ - ein Aufruf zum Handeln von einem globalen Zusammenschluss von UN-Organisationen und Wirtschaftsführern, der Unternehmen dazu aufruft, wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele zu setzen, die mit einer 1 Celsius-Zukunft vereinbar sind.

Unternehmen, die sich zu SBTi verpflichten, müssen sich Ziele für einen Zeitraum von mindestens fünf und höchstens 15 Jahren setzen, die mindestens dem Grad der Dekarbonisierung entsprechen, der erforderlich ist, um den globalen Temperaturanstieg auf unter zwei Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen - wobei Unternehmen ermutigt werden, einen 1,5°Celsius-Pfad zu verfolgen.

Wissenschaftlich fundierte Ziele sind ein Beweis für das Engagement eines Unternehmens, seine Nachhaltigkeit zu verbessern. Eine Umfrage der SBTi hat ergeben, dass 79 Prozent der Führungskräfte die Stärkung des Markenimages als einen der wichtigsten geschäftlichen Vorteile ihres Engagements für die SBTi nennen. Bis heute haben sich mehr als 5.000 Unternehmen, die mehr als ein Drittel der Marktkapitalisierung der Weltwirtschaft repräsentieren, der SBTi angeschlossen. Sandvik, einschließlich Sandvik-Coromant, hat sich 2022 angeschlossen. Als Teil seiner Umweltziele arbeitet Sandvik-Coromant daran, seine eigenen CO₂-Emissionen zu



halbieren, und engagiert sich aktiv mit Stakeholdern, Partnern und Lieferanten, um den gesamten CO₂-Fußabdruck des Unternehmens zu reduzieren.

Fazit: eine bessere Zukunft

Nachhaltige Unternehmen gelten als zukunftsorientiert und in der Lage, sich den Herausforderungen der Zukunft anzupassen - und wer würde nicht gerne in einem Unternehmen arbeiten, das diese Werte verkörpert? Die KPMG-Studie zeigt, dass Unternehmen mit einer klaren und konsistenten Nachhaltigkeitsstrategie die nächste Generation „grüner“ Talente anziehen werden. Und solche Unternehmen profitieren gleichzeitig von einer engagierten Belegschaft.

Quelle: M&T 01/ 02 2024



4.4 Schließ- und Sicherungstechnik

4.4.1 Außentüren in Rettungswegen - Höchste normative Anforderungen

Im Falle der CE-Kennzeichnung von Außentüren in Rettungswegen nach DIN EN 1451-1 gilt es viele bestehende und neue Normen zu berücksichtigen und rechtssicher unter einen Hut zu bringen. Florian Du Bois ist bei Assa Abloy Produktmanager für Rettungswegtechnik und weiß als Experte bei Normfragen, wie Planer und Türenhersteller bei diesem Thema trotz zahlreicher Anforderungen den Überblick behalten.

Leistungserklärungen bzw. DoP (Declaration of Performance) mit CE-Kennzeichnung (CE wie Conformité Européenne oder Europäische Konformität) regeln im Rahmen der Bauprodukteverordnung (BauPVO) die Bedingungen für das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von harmonisierten Bauprodukten auf dem Markt. Die BauPVO legt dabei die Anforderungen an die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung für die von Herstellern oder deren Bevollmächtigten vertriebenen Produkte fest.

Bereits im Jahr 2021 hatte das DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) die korrekte Umsetzung der CE-Kennzeichnung von Außentüren unter anderem als Schwerpunkt der Marktüberwachung festgelegt. Für das Inverkehrbringen in der Europäischen Union muss jede Außentür eine CE-Kennzeichnung besitzen, die je nach Verwendung der Tür unterschiedliche Leistungseigenschaften aufzuweisen hat.

Bei Türen in Rettungswegen beispielsweise ist neben dem Brandverhalten die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14351-1 eine dieser erforderlichen Leistungseigenschaften. Diese beschreibt konkret die Fähigkeit der betreffenden Tür zur Freigabe.

Das ist insofern eine Herausforderung für Türenhersteller, weil die Türen in Rettungswegen dem System der Konformitätsbescheinigung 1 unterliegen – also den höchstmöglichen Anforderungen an Prüfungen, werkseigene Produktionskontrollen und die Organisation des Betriebes.

Um die Leistungserklärung ausstellen zu können, muss die Leistungsbeständigkeit der betreffenden Türen durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle erstgeprüft werden. Die Sicherstellung der Leistungseigenschaften wiederum erfolgt dann durch die werksseitige Produktionskontrolle. Es ist demnach für den zuständigen Planer sehr wichtig, bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme die Außentüren in Fluchtwegen explizit als solche in der Ausschreibung zu benennen.

Wahl geeigneter Fluchttürverschlüsse

Der europäische Standard DIN EN 14351-1 als Grundlage für eine erfolgreiche CE-Kennzeichnung von Außentüren, die als Fluchttüren in Rettungswegen ausgewiesen sind, fordert bestimmte Fluchttürverschlüsse für eine Panik- oder Notsituation. Je nach Risikoeinschätzung und -bewertung müssen die Türverschlüsse also entweder der Norm DIN EN 1125 (Panik) oder DIN EN 179 (Notausgang) entsprechen.

Tatsächlich unterscheiden sich die technischen Lösungen für beides voneinander. Von Paniksituationen spricht man immer dann, wenn die Reaktionen einer großen Menschenmenge etwa im Theater oder Kino auf eine Gefahrensituationen nicht vorherzusagen sind, also irrational sein können. Paniktürverschlüsse müssen deshalb



immer und jederzeit sicher funktionieren und ohne Vorkenntnis oder Werkzeug bedienbar sein.

Bei Notsituationen hingegen geht man von einem kleineren Personenkreis aus, der im Gefahrenfall nicht in Panik geraten sollte, weil er mit der räumlichen Situation, der Lage der Notausgänge und deren Funktionsweise vertraut ist. Auch diese müssen sich jederzeit zuverlässig öffnen lassen, unterliegen aber teilweise anderen Anforderungsprofilen als Paniktürverschlüsse.

Sonderfall– elektrisch gesteuerte Fluchttüranlage

Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen nach DIN EN 13637 nehmen im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung einen gewissen Sonderstatus ein. Denn der europäische Standard wurde bis dato noch nicht zur Harmonisierung im OJEU (Official Journal of the European Union) zitiert. Das heißt, eine elektrisch gesteuerte Fluchttüranlage darf als Bauprodukt noch nicht CE-gekennzeichnet werden.

Es gibt jedoch grundsätzlich mehrere Verfahren zur CE-Kennzeichnung, zum Beispiel die europäischen Bewertungsdokumente EAD (European Assessment Documents). Eine CE-Kennzeichnung einer elektrisch gesteuerten Fluchttüranlage aufgrund anderer EU-Verordnungen, beispielsweise der EMC (Electromagnetic Compatibility Directive) oder RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances) sowie der Niederspannungsrichtlinie, auch allgemein mit LVD abgekürzt (Low Voltage Directive), ist deshalb ebenso zulässig und auch angebracht.

Bis zur offiziellen Freigabe der DIN EN 13637 durch die europäische Kommission, können die EU-Mitgliedstaaten eigene Anforderungen als Verwendungsnachweis stellen. In Deutschland wird die nötige Rechtssicherheit für den Einsatz elektrisch gesteuerter Fluchttüranlagen in Rettungswegen durch ein Prüfzeugnis auf Basis der EltVTR (Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen) gewährleistet.

Assa Abloy gehört zu den Anbietern, die bereits entsprechend geprüfte elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen mit und ohne zeitverzögerte Freigabe (t_1/t_2) anbieten. Für die Verwendung nach deutschem Baurecht verfügen die Systeme zusätzlich über die geforderten Prüfzeugnisse.

Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen in Rettungswegen zeichnen sich dadurch aus, dass für die Entfluchtung die elektrische Verriegelung zuvor deaktiviert werden muss. Im Gefahrenfall kann die Verriegelung jederzeit durch Betätigung des Notschalters deaktiviert werden. Ist eine Brandmeldeanlage angeschlossen, geschieht das zusätzlich zur manuellen Freigabemöglichkeit bei Erkennen eines Gefahrkriteriums automatisch. Ebenso wie bei einem Stromausfall: Hier gilt das Funktionsprinzip „ohne Strom gleich entriegelt“.

Ausblick

Derzeit werden Form und Umfang harmonisierter Normen im Bauproduktbereich europaweit überarbeitet. Erst nach der Verabschiedung der daraus resultierenden Vorgaben (Mandate) durch die Europäische Kommission wird es möglich sein, harmonisierte Normen im Bauproduktenbereich auf dieser Basis zu erstellen. Deshalb ist in naher Zukunft mit keiner Harmonisierung von Normen zu rechnen.

Der technische Standard bei Panik- und Notausgangverschlüssen hat sich hingegen im Markt bewährt. Panikverschlüsse nach DIN EN 1125 bieten die höchste



Gefahrensicherheit im Panikfall und ermöglichen Lösungen für hohen Brand- und Einbruchschutz. Notausgangsverschlüsse nach DIN EN 179 sind in diesem Kontext eine preiswerte Alternative in Bereichen, wo nicht mit Panik zu rechnen ist.

Um Fluchttüren optimal gegen einen Missbrauch zu sichern, bietet die DIN EN 13637 außerdem die Möglichkeit, auf genormter Basis, innovative Konzepte zu realisieren. Die DIN EN 13637 ist zwar nicht harmonisiert, repräsentiert jedoch den aktuellen Stand der Technik. Um dem deutschen Baurecht zu genügen, ist dazu allerdings ein Prüfzeugnis nach EltVTR sowie eine Übereinstimmungserklärung notwendig. Eine parallele Prüfung nach beiden Anforderungen ist in der Praxis möglich. Einschränkungen gibt es nur bei der zeitverzögerten Freischaltung und der Sperrung der Nottaste.

Quelle: metallbau 04/2024; Autor: Florian Du Bois